

Verhinderung des Parkens auf der Grünfläche bei der Mühlendorfstr. 39

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02640
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 09.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16850

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02640

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 29.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 09.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Befahren und Beparken des Grünstreifens in der Mühlendorfstraße 39 anhand geeigneter Maßnahmen (z. B. Baumschutzbügel, Findlinge, Gebüsch oder Bäume) verhindert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird zum Schutz des Baumbestandes sowie zur Verhinderung des Beparkens in der Grünfläche vor der Mühlendorfstraße 39 Baumschutzbügel anbringen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02640 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird in der Grünfläche vor der Mühldorfstraße 39 Baumschutzbügel anbringen, um das Befahren und Beparken zu verhindern sowie den Baumbestand zu schützen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02640 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G22

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25190

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.